

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der AMADEUS FIRE AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die AMADEUS FIRE AG entspricht dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.5.2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

- Die Amadeus FiRe AG hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Vertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Im Rahmen einer Vertragsverlängerung wird die Gesellschaft einen angemessenen Selbstbehalt vorsehen, soweit zu diesem Zeitpunkt Erfahrung bezüglich der Berechnung der Angemessenheit vorliegen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG erhalten eine feste, nach den Verantwortlichkeiten der Mitglieder (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft) gestaffelte Vergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrates innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates ein zusätzliches Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.
- Es werden keine Angaben zum Vergütungssystem für Vorstandmitglieder sowie zur konkreten Ausgestaltung der Aktienoptionspläne auf der Internetseite der AMADEUS FIRE AG gemacht. Im Geschäftsbericht der AMADEUS FIRE AG sind die Aktienoptionspläne erläutert sowie die aus diesen an den Vorstand begebenen Aktienoptionen aufgeführt. Angaben zum Wert der Aktienoptionen werden nicht gemacht. Die Vergütungsbestandteile für den Vorstand werden individualisiert angegeben, allerdings nicht weiter erläutert.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2003

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Günter Spahn

Gerd von Below